



N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 10.10.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael
Gailer, Josef
Geiger, Siegfried
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Mutter, Christian
Schuster, Wolfgang
Schäffler, Arnold
Sedlmair, Alfons
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Lepper

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Kommunales Denkmalkonzept für die Gemeinde;
Beschluss zur Erstellung
Vorlage: 2016/1187
4. Wallfahrtskirche Maria Kappel;
Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis
Vorlage: 2016/1204
5. Sanierung der Wallfahrtskirche Maria Kappel;
Antrag auf die Auszahlung eines Zuschusses von Seiten der Gemeinde
Vorlage: 2016/1202
6. Antrag auf isolierte Ausnahme: Errichtung eines Carport, Lechfeldring 12
Vorlage: 2016/1200
7. Radwegverbindung Schmiechen - Prittriching;
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 2016/1203
8. Wertstoffsammelplatz in Unterbergen;
Verlegung bzw. Umbau des Platzes
Vorlage: 2016/1205
9. Wiese im Bereich der Baumallee an der Paar;
Antrag des Obst- und Gartenbauvereins zur Pflege durch die Gemeinde
Vorlage: 2016/1209
10. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2016, öffentlicher Teil
11. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 12.09.2016 hat der Gemeinderat folgende Be-

schlüsse gefasst:

1. Die Ing.-Leistungen für die geplante Baumaßnahme Ausbau der Kreisstraße im Ortsbereich von Schmiechen wurde an das Ing. Büro Berkmann aus Steinbach vergeben.
2. Dem Kaufvertrag für den Verkauf eines Grundstückes im Baugebiet Bahnwegfeld im Einheimischenmodell wurde zugestimmt.
3. Die Ing.-Leistungen für die Erstellung des Kanalkatasters im Bereich des Hauptortes Schmiechen wurde an das Büro Berkmann aus Steinbach vergeben.
4. Dem Kauf- bzw. Tauschvertrag zum Erwerb eines Grundstückes im Bereich der Lechfeldstraße wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

TOP 3 Kommunales Denkmalkonzept für die Gemeinde; Beschluss zur Erstellung Vorlage: 2016/1187

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.09.2016 wurde von Herrn Ongyerth vom Amt für Denkmalpflege und Herr Kreisbaumeister Neumann die Möglichkeiten für die Gemeinde Schmiechen bei der Erstellung eines kommunalen Denkmalkonzeptes aufgezeigt.

Als Hilfe bei einer vernünftigen zukünftigen baulichen Entwicklung im Gemeindebereich scheint dieses Denkmalkonzept ein gutes Hilfsmittel zu sein. Zusätzlich besteht für die Gemeinde nach Auskünften der Fachleute bei denkmalgeschützten Gebäuden ein Mitspracherecht bei baulichen Veränderungen.

Die Gemeinde Schmiechen verfügt über einen historisch attraktiven Ortskern, dessen Erhalt im Sinne der Entscheidungsträger sein sollte. Die Erstellung eines kommunalen Denkmalschutzkonzeptes gibt die Möglichkeit, den Erhalt zu sichern und Entwicklungen vernünftig zu steuern.

Abzüglich der in Aussicht gestellten Zuschüsse verbleiben für die Gemeinde hierfür Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 €.

Der Bau- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 den Empfehlungsbeschluss gefasst, im Bereich des Ortskernes ein kommunales Denkmalkonzept erstellen zu lassen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Nach langer Diskussion entscheidet der Gemeinderat, das nach wie vor zu wenig Informationen vorliegen um eine Entscheidung treffen zu können. Dieser Tagespunkt wird vertagt.

Der Bürgermeister wird beauftragt weitere Fachleute zu befragen und Informationen von Gemeinden einzuholen, die ein solches Konzept erstellt haben.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 4 Wallfahrtskirche Maria Kappel; Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis Vorlage: 2016/1204

Sachverhalt:

Aufgrund der festgestellten statischen Mängel im Bereich der Wallfahrtskirche Maria Kappel, ist ab 03.2017 eine Sanierung des Kirchengebäudes geplant. Nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz -DSchG-, ist hierfür im Vorfeld ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis über die untere Denkmalschutzbehörde, dem Landratsamt Aichach - Friedberg zu stellen. Der Antrag

muss über die Gemeinde eingereicht werden, wofür die Gemeinde um die Erteilung ihres gemeindlichen Einvernehmens zur geplanten Maßnahme gebeten wird.
Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein
☐ ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zur Sanierung der Wallfahrtskirche Maria Kappel und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen, entsprechende dem Antrag vom 19.09.2016 zur Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 5 Sanierung der Wallfahrtskirche Maria Kappel;
Antrag auf die Auszahlung eines Zuschusses von Seiten der Gemeinde
Vorlage: 2016/1202**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.09.2016 beantragt die Kirchenverwaltung eine Zuwendung von Seiten der Gemeinde für die anstehende Sanierung der Wallfahrtskirche Maria Kappel. Nach den Ausführungen der Kirchenverwaltung besteht derzeit eine Deckungslücke in Höhe von 34.000,00 €.

Bei der Sanierung der Ortskirche St. Johannes hat sich die Gemeinde mit einem Betrag von 15.000,00 € beteiligt, welcher in 2 Raten ausbezahlt wurde.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die bewilligten Zuwendungsbeträge müssen in den Haushalten für 2017 und 2018 berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Antrag der Kirchenverwaltung auf eine Zuwendung von Seiten der Gemeinde zur Sanierung der Wallfahrtskirche Maria Kappel und stimmt einer Beteiligung in Höhe von 20.000,00 € zu.

Der Betrag wird in 2 Raten wie folgt ausbezahlt: 2017 10.000,00 €; 2018 10.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 6 Antrag auf isolierte Ausnahme: Errichtung eines Carport, Lechfeldring 12
Vorlage: 2016/1200**

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carport zur westlichen Grundstücksgrenze vor dem Wohngebäude. Das Carport soll mit einer Breite von 5,40 m und einer Länge von 5,0 m errichtet werden.

Das Carport soll neben der bestehenden Doppelgarage zusätzlichen Parkraum schaffen. Die Zufahrt erfolgt über das Grundstück von der Nordseite her. Ein Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche ist somit nicht einzuhalten, weil in das Carport nicht direkt von der Straße eingefahren wird.

Die Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes Lechfeldring 11, sowie die Eigentümer der Anwesen Lechfeldring 10, 14 und Lechfeldstr. 13 haben dem Bauvorhaben mit Unterschrift zugestimmt.

Der verbindliche Bebauungsplan Nr. 5 „An der Lechfeldstraße“ lässt laut § 7 Abs. 1 die Errichtung Garagen nur innerhalb der bebaubaren Fläche zu. In § 7 Abs. 2 der Satzung ist geregelt, dass Garagen ausnahmsweise außerhalb dieser Flächen zugelassen werden können, wenn dadurch Verkehrsbelange und die beabsichtigte Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

Rechtliche/fachliche Würdigung:

Gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO entscheidet die Gemeinde bei verfahrensfreien Vorhaben (vgl. Art. 57 BayBO) über Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die geplante Errichtung eines Carport erfüllt die Verfahrenstatbestände des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO (Gebäude bis 50 m² Grundfläche) und macht somit eine isolierte Ausnahme gemäß § 31 Abs. 2 BauGB möglich. Die Grundzüge der Planung werden durch eine isolierte Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Errichtung des Carport nicht berührt.

Bei der Entscheidung über eine isolierte Ausnahme hat die Gemeinde Schmiechen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und alle relevanten Belange abzuwägen und zu berücksichtigen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Errichtung von Garagen bedeuten keine grundsätzliche nachbarschützende Vorschrift.

Eine Beeinträchtigung für die angrenzenden Grundstücke ist nicht erkennbar.

Die Gemeinde Schmiechen erlässt als örtlich und sachlich zuständige Behörde den Genehmigungsbescheid. Die Nachbarn könnten gegen diesen Bescheid Rechtsmittel in Form einer Klage erheben. Dies ist hier nicht zu erwarten, da die Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalaig 2016: 40 €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Ausnahme gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Lechfeldstraße“ bezüglich der Errichtung eines Carport außerhalb der überbaubaren Fläche.

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 7 Radwegverbindung Schmiechen - Prittriching;
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 2016/1203**

Sachverhalt:

In den Reihen des Gemeinderates wurde bereits über die Möglichkeiten zur Schaffung einer Radwegverbindung nach Unterbergen diskurtiert. Nach der Fahrradsitzung in 2015 wurde festgelegt, dass der bestehende Grasweg (Verlängerung der Flur Nr. 470) regelmäßig gemulcht werden soll, um die Befahrbarkeit auch mit Fahrrädern zu ermöglichen.

Der Weg wurde erst kürzlich vom Bürgermeister besichtigt. Es handelt sich um einen befahrbaren Grasweg der bei der Besichtigung gemulcht war.

Der Ausbau des ca. 430 m langen Grasweges verursacht Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 €. Ein Teil des Weges befindet sich auf Prittrichinger Flur. Der Bürgermeister der Gemeinde Prittriching Herr Peter Ditsch hat für einen Ausbau seine Einwilligung gegeben, jedoch kann die Gemeinde Prittriching sich nicht an den Kosten beteiligen, da der Weg von Prittrichinger Landwirten nicht genutzt wird.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: ca. 20.000,00 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Sollte sich der Gemeinderat für einen Ausbau des Grasweges entscheiden, müssen die Kosten im Haushalt für 2017 mit berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Zustand des Grasweges in der Verlängerung des öffentlichen Feld- und Waldweges Flur Nr. 470 der Gemarkung Schmiechen und sieht die Erfordernis den Grasweg mit günstigen Mitteln verkehrstauglich zu machen. Der Grasweg soll in Eigenleistung abgezogen und mit einer Kiesschicht, mit einer Stärke von ca. 10-15 cm mit einer Stärke von ca. 10 -15 cm versehen werden, ob dies eine langfristige Lösung sein kann müsse die Zeit zeigen.

Abstimmungsergebnis:

12:1

**TOP 8 Wertstoffsammelplatz in Unterbergen;
Verlegung bzw. Umbau des Platzes
Vorlage: 2016/1205**

Sachverhalt:

Nach aktueller Beschlusslage, soll der Wertstoffplatz an der derzeitigen Lage verbleiben und durch eine Befestigung und Einzäunung attraktiver gestaltet werden. In der Sitzung am 12.09.2016 wurde der Antrag gestellt, dass über den Standort nochmals beraten werden soll.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein

☒ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: ca. 2.000,- €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Antrag auf Neubehandlung und stimmt dem Versuch der Verlegung auf die Kiesfläche beim Waldbauernvereinigungs-Stadel westlich von Unterbergen zunächst für ein halbes Jahr nach Rücksprache beim Landratsamt und der Zustimmung von der Waldbauernvereinigung zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Landratsamt und der Waldbauernvereinigung die Verlegung zu klären.

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 9 Wiese im Bereich der Baumallee an der Paar;
Antrag des Obst- und Gartenbauvereins zur Pflege durch die Gemeinde
Vorlage: 2016/1209**

Sachverhalt:

Die Wiese im Bereich zwischen der Paar und der Bahnlinie befindet sich im Eigentum des Wasserwirtschaftsamtes. Der Obst- und Gartenbauverein stellt den Antrag, dass zukünftig der Bereich der Obstbaumallee von der Gemeinde gemäht wird. In der Vergangenheit hat die Gemeinde diesen Bereich bereits mittels Mulchung bearbeitet. Diese Arbeiten sind zusammen mit der Pflege der Seitenstreifen im Straßenbereich ausgeführt worden.

Aus gestalterischen Gründen möchte der Obst- und Gartenbauverein, dass zukünftig die Fläche von der Gemeinde mit dem gemeindlichen Rasenmäher gemäht wird.

Die Fläche wurde bereits einmal mit dem Gemeindemäher bearbeitet. Hierbei stellte sich heraus, dass sich im Mähbereich viele Maulwurfshügel befinden, wodurch der Rasenmäher stark beansprucht wird. Nach einmaligen mähen sind die Messer stumpf und es ist zu befürchten, dass bei diesem intensiven Einsatz das Mähgerät Schaden nimmt.

Es wird empfohlen, dass sich die Gemeinde für die Pflege bereiterklärt, da ein gepflegter Ortseingangsbereich angestrebt werden soll. Jedoch sollte die Fläche weiterhin gemulcht werden um die Gerätschaft der Gemeinde zu schonen. Die Mähintervalle sollten in der Wachstumsperiode erhöht werden um ein ordentliches Erscheinungsbild zu erreichen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Antrag des Obst und Gartenbauvereins, dass die Gemeinde künftig die Pflege der Wiese im Bereich der Baumallee an der Paar und dem Badeplatz übernimmt und stimmt der Übernahme der Pflege zu. Die Flächen werden zukünftig mit dem Gemeinderasenmäher regelmäßigem gemäht.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 10 Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2016, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2016

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2016 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 11 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:**Bekanntgaben des Bürgermeisters****1. Feuerwehrauto für die Feuerwehr Unterbergen**

Der Zuwendungsbescheid für das neue TSF-W für die Feuerwehr Unterbergen ist am 23.09.2016 eingegangen. Demnach erhalten wir eine Zuwendung von der Regierung von Schwaben in Höhe von 37.000,00 €.

Die Ausschreibung für das neue Fahrzeug läuft derzeit. Die Submission ist für Freitag, 21.10.2016 angesetzt. Die Vergabe wird dann in der Sitzung am 07.11.2016 erfolgen.

2. Sozialer Wohnungsbau in der Steindorfer Straße 31

Der beauftragte Architekt Reitberger wird in der Sitzung am 07.11.2016 erste Überlegungen und Planskizzen mit möglichen Kosten präsentieren.

3. Straßenbeleuchtung

Bei der Anliegerversammlung am 28.09.2016 waren ca. 100 betroffene Anlieger anwesend. Nach Schilderung der geplanten Maßnahmen und Darlegung der rechtlichen Situation bezüglich der Beteiligung der Betroffenen, gab es eine kurze und konstruktive Diskussion.

Ein Diskussionspunkt war die Festlegung des Innen- und des Außenbereiches der im Bereich des Ortsrandes liegenden Grundstücke. Nach Rücksprache mit der Verwaltung, muss die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich von Seiten des Landratsamtes festgelegt werden. Aus den dargelegten Plänen geht ein Vorschlag von Seiten der Gemeinde für eine entsprechende Trennung hervor. Die Pläne wurden dem Landratsamt zur Stellungnahme und zur Vervollständigung bzw. Anpassung übermittelt.

Bisher ist noch keine Rückmeldung erfolgt.

Die Masten für die Leuchten wurden zwischenzeitlich bereits in der Leonrod- und der Thünefeldstraße aufgestellt. Die Lampenstandorte in der Ringstraße und der Hauptstraße in Unterbergen sind festgelegt, die Lampenmontage findet in den nächsten 14 Tagen statt.

4. Reise-Idee Verlag

Der Reise-Ideen Verlag beabsichtigt für die Region Augsburg Stadt, Wittelsbacher Land und Augsburg Land einen Reiseführer herauszugeben. Für die Gemeinde Schmiechen besteht die Möglichkeit auf einer Doppelseite zum Preis von 395,00 € zuzgl. MWST sich zu präsentieren.

Der GMR stimmt der Möglichkeit die Gemeinde Schmiechen im Reiseführer zu präsentieren nicht zu.

5. Heizungsanlage im Feuerwehrhaus Unterbergen

Die Pelletheizung im Feuerwehrhaus Unterbergen ist zwischenzeitlich eingebaut. Sie läuft derzeit noch mit Sackwähre, da der Pelletbunker noch nicht fertig ist. Die neue Schließanlage für das Gebäude konnte auch bereits in Betrieb genommen werden.

6. Schmiechachhalle

Die neue Beleuchtung im Bereich des Parkplatzes ist betriebsfertig und auch die Freiflächen im Bereich des ehemaligen Gartens der Fam. Deifel sind neu angelegt. Die beauftragten Asphaltierungsarbeiten werden zeitnah ausgeführt.

7. Osttangente

Am Freitag, 07.10.2016 fand im Zieglerbräu in Friedberg eine Veranstaltung zur geplanten Osttangente statt. Frau Dr. Wilms von den Grünen (Mitglied im Verkehrsausschuss) informierte über den aktuellen Stand und die Entscheidungsfindung. Der 4. Teilabschnitt ist derzeit nicht im vordringlichen Bedarf. Jedoch sollten wir wachsam sein.

GMR:

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde angeregt, im nächsten Bürgermeisterbrief die Hundehalter nochmal darauf hinzuweisen, die Hinterlassenschaften der Hunde in eine Tüte zu verstauen und diese zu entsorgen.